

<b>K 4366, Grundhafte Sanierung der Ortsdurchfahrt Aichelberg</b>	
Dezernat: Dezernat 5 Bereich/Abt.: Straßenbau Verfasser: Hehr, Jürgen Nothacker, Roland	Helmut Riegger Landrat

## 1. Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zur Entscheidung am 09.10.2017 öffentliche Sitzung

Anlagen:

### **Antrag:**

Der Substanzverbesserung der K 4366 in der Ortsdurchfahrt von Aichelberg wird durch eine grundhafte Sanierung zugestimmt.

## **Begründung zur Kreistagsvorlage 2017/272**

### **Ziel:**

Nachdem in der Ortsdurchfahrt von Aichelberg nur der Gehwegneubau durch die Stadt Bad Wildbad ins Zuschussprogramm des Landes aufgenommen wurde, ist der bislang vorgesehene vollständige Ausbau der Kreisstraße nicht möglich. Es ist daher vorgesehen, nur noch eine grundhafte Sanierung der Ortsdurchfahrt durchzuführen.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss soll dieser Sanierung zustimmen.

### **Hintergrund/Vorgeschichte:**

Die K 4366 in der Ortsdurchfahrt von Aichelberg hat eine Länge von 1.220 m. Die derzeitige Verkehrsbelastung ist relativ gering und liegt bei rund 600 Kfz/24h.

Im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt fehlen Gehwege. Die bestehende Fahrbahnbreite liegt zwischen 5,5 m und 6,0 m. Der Fahrbahnaufbau ist zu gering dimensioniert und nicht frostsicher und weist erhebliche Fahrbahnschäden auf. Geplant waren ein Ausbau der Kreisstraße mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und die Anlegung eines einseitigen 1,50 m breiten Gehweges.

Zusätzlich sollte im Rahmen des Ausbaus auch die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen erfolgen und Leitungen für die Beleuchtung der Ortsdurchfahrt eingelegt werden.

Seit 2012 wurde vom Landkreis und der Stadt Bad Wildbad regelmäßig der Antrag zur Aufnahme in das Zuschussprogramm des Landes beantragt. Aufgrund der großen Anzahl der Anträge jedoch nie berücksichtigt.

Anfang 2017 wurde nun der Gehwegausbau der Stadt Bad Wildbad ohne Ausbau der Kreisstraße in das Förderprogramm aufgenommen. Der Ausbau des Gehwegs ist für die Stadt erheblich teurer als mit dem Ausbau der Kreisstraße.

Der Ausbau der Kreisstraße wurde mit der Begründung abgelehnt, dass eine Verbreiterung der Fahrbahn mit dem Ziel, die Verkehrsverhältnisse im Fahrbahnbereich zu verbessern und die Leistungsfähigkeit zu erhöhen nicht erfolgt, da eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m bereits vorhanden ist. Es ist daher nicht zu erwarten, dass bei einer erneuten Antragsstellung die Erfolgsaussichten auf eine Programmaufnahme größer wären.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Da ein Ausbau der Fahrbahn entsprechend der ursprünglichen Planung nicht bezuschusst wird, soll neben dem Neubau des Gehweges durch die Stadt nun nur noch eine grundhafte Sanierung der Kreisstraße im Bestand erfolgen.

Die Fahrbahn der Kreisstraße ist bereits seit der letzten Zustandserfassung der Kreisstraßen im Jahr 2013 im Vordringlichen Bedarf (Abschnittsklasse 1) eingestuft. Die Sanierung wurde aber wegen des geplanten Ausbaus

